

Schadenregulierung

Warum Sie eine Unterversicherung vermeiden sollten

Beim Abschluss eines Vertrages wird zumeist die größte Sorgfalt an den Tag gelegt. Die regelmäßige Überprüfung der Versicherungssummen wird allerdings oft vernachlässigt. Welches Risiko hat eine Unterversicherung?



Foto: Kim Schneider – Fotolia.com

Ist die vereinbarte Versicherungssumme niedriger als der tatsächliche Wert einer Sache, sind Sie unterversichert. Nicht nur bei einem Total-, sondern auch bei einem Teilschaden wird dann nur anteilig entschädigt.

Die Ursachen für eine Unterversicherung sind vielfältig. Sowohl im privaten wie auch im gewerblichen Bereich werden veränderte Rahmenbedingungen in den bereits bestehenden Verträgen häufig nicht berücksichtigt, so dass Unterversicherungen und Deckungslücken auftreten.

Bei Verträgen ohne Summenanpassungsklausel führt allein die jährliche Inflation von durchschnittlich 1,5 Prozent nach sechs Jahren zu einem Erhöhungsbedarf von 10 Prozent.

Auch zusätzliche Anschaffungen oder Wertsteigerungen durch höherwertigen Ersatz müssen bei der Versicherungssumme berücksichtigt werden.

Am Beispiel der Gebäudeversicherung wird gut deutlich, wie eine Unterversicherung entstehen kann. Die energetische Sanierung oder Modernisierung führen schnell zur Wertverbesserung.

Erst im Schadenfall – wenn es zu spät ist – spüren Sie dann die Folgen der Unterdeckung.

Für die Höhe der Versicherungssummen sind Sie als Versicherungsnehmer verantwortlich. Scheuen Sie sich deshalb nicht, uns jede noch so kleine Veränderung mitzuteilen, bevor eine Unterversicherung oder ungeahnte Deckungslücken entstehen!

Krankenversicherung

Zusatzversicherungen werden immer wichtiger

Heilpraktikerbehandlungen, Chefarztbehandlungen im Krankenhaus, Sehhilfen, – diese und andere Leistungen müssen Versicherte der gesetzlichen Krankenkassen selbst bezahlen.

Um in bestimmten Situationen besser versichert zu sein, können sie private Zusatzversicherungen abschließen.

Doch die Auswahl ist groß und die Leistungen im Dschungel der Versicherungsbedingungen nicht klar erkennbar. Kompakttarife bieten übersichtlichen

und umfangreichen Schutz bis zu bestimmten Entschädigungsgrenzen zu einem kleinen Beitrag.

Krankenhaus- und Pflegezusatzversicherungen sollten im frühen Lebensalter abgeschlossen werden, da diese im Alter sehr teuer werden.

Editorial



Liebe Leserinnen und Leser,

50 Jahre F V V – 2014 ist unser Jubiläumsjahr:

Ein guter Anlass unseren Marktauftritt zu modernisieren. Wir haben unser Logo an das neueste Ford Logo und die Ford Schrift angepasst und verwenden in unseren Texten nun modernere Schriftarten.

Auch die fvv-aktuell erscheint ab der nächsten Ausgabe in einem ganz neuen Gewand. Einen Vorgeschmack gibt Ihnen diese Ausgabe, die wieder brandaktuelle Themen enthält. Bei Fragen freuen wir uns auf Ihren Anruf.

Susanne Bongers

Themen

Wie sicher ist die Rente?

Folgen der Umlage-Finanzierung

Fragen und Antworten

Einblicke in die Beratungspraxis

Wenn die Gesundheit streikt

Berufsunfähigkeitsversicherung

Tipps

Für einen unbeschwerten Urlaub

Stationäre Pflege

Wie hoch ist Ihr privater Anteil?

Rauchmelder

Neue Pflichten

Wichtige Urteile

Aus der aktuellen Rechtsprechung

Und weitere interessante Themen!

Urteile

bAV: Wartezeitregelung 15 Jahre

Eine Bestimmung in einer vom Arbeitgeber geschaffenen Versorgungsordnung, wonach ein Anspruch auf eine betriebliche Altersversorgung (bAV) nur dann besteht, wenn der Arbeitnehmer eine mindestens 15-jährige Betriebszugehörigkeit bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung zurückgelegt hat, ist wirksam. Sie verstößt nicht gegen das Verbot der Diskriminierung wegen des Alters und bewirkt auch keine unzulässige Benachteiligung wegen des Geschlechts. Bundesarbeitsgericht vom 12.02.2013, Az. 3 AZR 100/11

bAV: Unverfallbarkeit

Bei der Beendigung des Arbeitsverhältnisses war der Kläger 27 Jahre alt und erfüllte damit die gesetzlichen Voraussetzungen für die Unverfallbarkeit einer Anwartschaft nicht, weil er vor der Vollendung des 30. Lebensjahres aus dem Arbeitsverhältnis ausgeschieden war. Die gesetzlichen Bestimmungen zur Unverfallbarkeit verstoßen weder gegen Europa- noch gegen Verfassungsrecht. Bundesarbeitsgericht vom 28.05.2013, Az. 3 AZR 635/11

Haftung des Pferdehalters

Für die Erfüllung der tatbestandlichen Voraussetzungen des § 833 Satz 1 BGB (Gefährdungshaftung des Tierhalters) ist es grundsätzlich unerheblich, ob derjenige, der von einem Pferd stürzt, mit oder ohne Einverständnis des Eigentümers des Pferdes reiten wollte. Dieser Umstand kann jedoch im Rahmen eines etwaigen – vom Schädiger (Eigentümer des Pferdes) zu beweisenden – Mitverschuldens im Sinne des § 254 BGB Berücksichtigung finden. Bundesgerichtshof vom 30.04.2013, Az. VI ZR 13/12

Wie sicher ist die Rente?

Risiken und Folgen der Umlage-Finanzierung

Im April 1986 hat der damalige Arbeitsminister Norbert Blüm in einer spektakulären Rede versprochen: „Eins ist sicher: die Rente!“ Stimmt das? Lassen Sie uns das prüfen.



Norbert Blüm hatte Recht: Die gesetzliche Rente bleibt sicher. Dennoch müssen alle, die im Ruhestand nicht auf ihren bisherigen Lebensstandard verzichten wollen, die private Vorsorge verstärken. Denn die Höhe der gesetzlichen Rente ist nicht sicher.

Die gesetzliche Rentenversicherung wird im Umlageverfahren finanziert. Rücklagen sind nur in geringem Umfang zulässig. Die aktuellen Rücklagen in Höhe von 35 Milliarden Euro decken nur knapp 1,7 Monatsausgaben und sind damit eher bescheiden. Dass die Deutsche Rentenversicherung, wie man Pressemitteilungen entnehmen kann, kein Problem mit den derzeit niedrigen Kapitalmarktzinsen hat, versteht sich dabei von selbst.

Hinter dem Umlageverfahren verbirgt sich die stillschweigende Vereinbarung,

dass eine Generation für die nächste sorgt. Mit den Beiträgen der Erwerbstätigen werden die Renten der aktuellen Rentenempfänger bezahlt. Derzeit finanzieren ca. zwei Beitragszahler einen Rentner. Zusätzlich sind Zuschüsse aus Steuermitteln in Höhe von ca. 60 Milliarden Euro pro Jahr notwendig, um die zugesagten Renten einhalten zu können.

Das Umlageverfahren birgt das größte Risiko für heutige Beitragszahler und zukünftige Rentner. Denn die Stabilität der Rente ist abhängig von einer stabilen und ausreichenden Geburtenrate. Dabei sieht es mit 1,4 Kindern pro Frau düster aus. Für die Finanzierung einer angemessenen Rente sind das deutlich zu wenig zukünftige Beitragszahler. Erschwerend kommt hinzu, dass durch die stetig steigende Lebenserwartung die Renten immer länger bezahlt werden müssen.

Die Höhe der Rente ist von komplexen Faktoren im staatlichen System abhängig, die man selbst nicht beeinflussen kann. Um im Alter keine unangenehme Überraschung zu erleben, ist die private Vorsorge wichtiger denn je.

Fragen und Antworten

Einblicke in die Beratungspraxis

„Unser Kind beendet die Ausbildung. Was ist nun zu beachten?“

Nach Beendigung von erster Ausbildung, Lehre oder Studium ist die Privathaftpflicht der Eltern unbedingt zu überprüfen. Diese tritt ein bei Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die Ihr Kind schuldhaft anderen zufügt. Zudem sollte spätestens jetzt der Abschluss einer Berufsunfähigkeitsversicherung (BU) in Betracht gezogen werden. Je früher die BU abgeschlossen wird, desto günstiger ist der Beitrag. Oft ist auch der Gesundheitszustand in jungen Jahren besser, was den Abschluss der BU deutlich erleichtert.

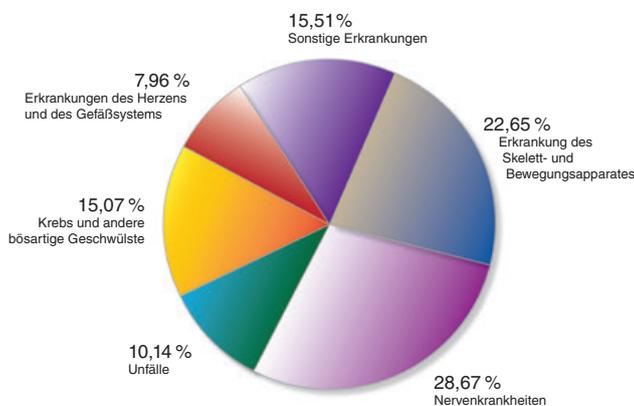
„Meine Tochter geht als ‚Au-pair‘ ins Ausland. Was ist zu beachten?“

Wenn Ihre Tochter in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) versichert ist, sollte sie auf jeden Fall eine Auslandskrankenversicherung abschließen. Auch in Ländern, mit denen ein Sozialversicherungsabkommen besteht, ist der Schutz durch die GKV nicht lückenlos. Bei privat Krankenversicherten sollte der Versicherungsschutz und Geltungsbereich überprüft und ggf. angepasst werden. Zudem sollte geklärt werden, ob die Privathaftpflicht auch für die Dauer des Auslandsaufenthalts ausreichenden Versicherungsschutz bietet.

Verdienstaustausch und Berufsunfähigkeit

Wenn Sie wegen Krankheit nicht mehr arbeiten können

Die private Absicherung der eigenen Arbeitskraft ist wichtig. Stress und Leistungsdruck führen häufig zu lang andauernder Krankheit und immer häufiger auch zur Berufsunfähigkeit.



Ursachen der Berufsunfähigkeit, Stand 04/2013
Quelle: Morgen & Morgen GmbH

Kaum zu fassen, aber der Kollege war doch nie krank – und jetzt? So ähnlich beginnen viele Geschichten zur Berufsunfähigkeit. Eine Krankheit kommt oft unerwartet und reißt die Menschen aus dem Alltag.

Am Anfang steht in der Regel die Lohnfortzahlung, dann kommt nach sechs Wochen der erste finanzielle Einschnitt und das Krankengeld wird in Höhe von max. 2.835,00 € gezahlt. Zusätzlich fallen Sozialversicherungsbeiträge an. Bei gut verdienenden Angestellten ist der Verdienstaustausch besonders groß, es sei denn der Arbeitgeber zahlt einen

Ausgleich. Dieser muss dann aber versteuert werden, was zu einer erneuten Lücke führt. Und danach?

Zieht sich die Arbeitsunfähigkeit über einen längeren Zeitraum hin, zahlt weder der Arbeitgeber noch die Krankenkasse. Und auch die Rentenversicherung zahlt nur im Falle einer sog. Erwerbsminderung. Dies ist der Fall wenn die Leistungsfähigkeit für irgendeine Arbeit unter 3 Stunden liegt.

Nur wenige Menschen sind richtig versichert. Für die Absicherung des Verdienstaustauschs bei Krankheit benötigen sie eine Krankentagegeldversicherung. Für den Ausfall bei dauerhafter Arbeitsunfähigkeit sollte eine Berufsunfähigkeitsversicherung bestehen. Doch der Beitrag ist hoch und es gibt Gesundheitsfragen. Häufig werden Alternativen gesucht. Eine Unfallversicherung ist sicherlich eine preiswerte Variante, wenn auch nur 10 Prozent aller Berufsunfähigkeiten auf Unfälle zurückzuführen sind.

Neues Gesetz

Rechtsstreit wird teurer

Das im vergangenen Jahr verabschiedete zweite Kostenrechtsmodernisierungsgesetz lässt den finanziellen Aufwand für einen Rechtsstreit deutlich steigen.

Streitereien landen oft vor Gericht. Die Ausgaben für Anwälte, Gerichte und Sachverständige können in die Tausende gehen. Die Gebühren für Anwälte und Gerichte wurden nun gesetzlich erhöht.

Im Klartext: Die Kosten zur Wahrnehmung und Durchsetzung Ihrer rechtlichen Interessen haben sich erhöht. Mit einer Rechtsschutzversicherung bleiben die Kosten eines Rechtsstreites für Sie kalkulierbar.

Haftpflicht

Wann zahlt die Haftpflicht?

In der Haftpflichtversicherung muss ein schuldhafter Verstoß gegen Sorgfaltspflichten vorliegen, bevor sie leistet.

Während grobe Fahrlässigkeit in der Sachversicherung zu Leistungskürzungen führen kann, löst sie in der Haftpflicht gemäß § 823 BGB geradezu die Leistung aus. Es muss also fahrlässiges oder grob fahrlässiges Verhalten vorliegen, um eine Haftung zu begründen. Lediglich vorsätzliche Handlungen sind nicht versichert.

Wenn kein schuldhafter Verstoß vorliegt, Ihnen also keine Fehler vorgeworfen werden können, wehrt die Haftpflicht die ungerechtfertigten Ansprüche für Sie ab.

Tipps

Sperr-Notruf 116 116

In der Urlaubszeit mit EC- oder Kreditkarten zu zahlen ist besonders praktisch. Das unkomplizierte grenzüberschreitende bargeldlose Bezahlen mit Karten ist nicht nur bei Verbrauchern beliebt. Auch Diebe und Betrüger nutzen diese Zahlungsmethode, um an das Geld anderer Menschen zu kommen. Als Bankkunde müssen Sie mit den Karten genauso sorgsam umgehen wie mit Bargeld. Dazu gehört insbesondere, dass gestohlene oder verlorene Zahlungskarten schnellstmöglich gesperrt werden, um Missbrauch zu verhindern. Doch wer kann sich schon all die Sperrnummern für Kreditkarten merken, die bei jeder Bank unterschiedlich sind? 116 116 (Ausland: +49 116 116) ist eine zentrale Rufnummer für alle Karten! Weitere Informationen: www.sperr-notruf.de

Flugverspätung und Entschädigung

Die Rechte von Fluggastrechten sind in der sogenannten Fluggastrechte-Verordnung verankert. In dieser EU-Verordnung wurde festgehalten, welche Leistungen Fluggesellschaften gegenüber ihren Passagieren erbringen müssen, wenn es zu einer Flugverspätung kommt. Ihren Entschädigungsanspruch können Sie im Internet selbst berechnen: www.flightright.de

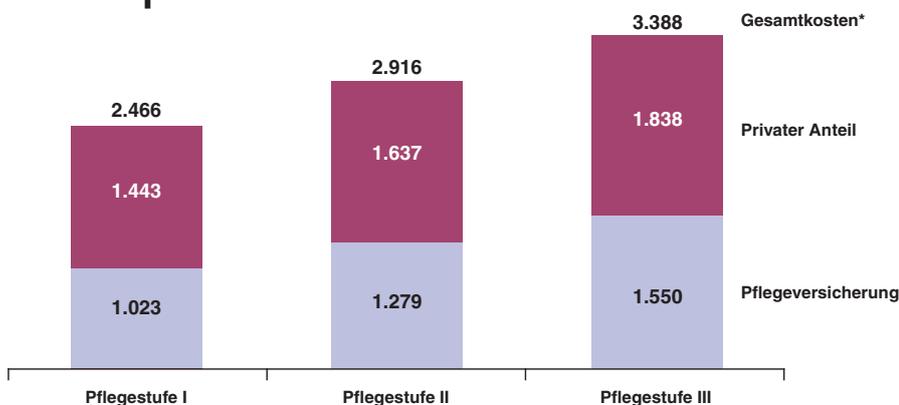
Reise und Sicherheit

Das Auswärtige Amt bietet auf seiner Website umfangreiche Informationen über Auslandsreisen wie Reise- und Sicherheitshinweise, Reisewarnungen, Adressen von Auslandsvertretungen und Hinweise zu Reisen und Gesundheit mit aktuellen Informationen zu Infektionskrankheiten: www.auswaertiges-amt.de

Sicher in den Urlaub fahren

Einbruchschutz – ist das nicht selbstverständlich? Leider nein! Alle vier Minuten passiert ein Einbruch: Ungesicherte Fenster und Türen überwindet der Einbrecher nur mit einem Schraubenzieher in weniger als 30 Sekunden – und den Täter interessiert jedes Haus und jede Wohnung. Besser noch vor dem Urlaub die Sicherungen prüfen. www.zuhause-sicher.de

Finanzierung der vollstationären Pflege Leistung der Pflegepflichtversicherung und Ihr privater Anteil in EUR



Quelle: vdek, Stand: Oktober 2013 – Bundesgebiet

*Durchschnittliche Pflegekosten.

Schadenbearbeitung Wo melde ich Schäden?

**Dazu gibt es nur eine Antwort:
bei uns!**

Da wir neben der Vertragsverwaltung auch die Schadenregulierung für alle Hausrat-, Gebäude-, Privathaftpflicht- und Unfallversicherungsschäden bearbeiten, sind wir für Sie der richtige Ansprechpartner im Schadensfall und helfen Ihnen sofort weiter.

Dadurch wird Ihnen schneller geholfen und Sie müssen nicht mit Telefon-Warteschleifen kämpfen. Wir sind immer gerne für Sie da!

F V V - intern

Unsere Mitarbeiter stellen sich vor

Die F V V hat derzeit 24 Mitarbeiter, 22 in Köln und zwei in Saarlouis. Heute stellen wir Ihnen wieder zwei unserer Mitarbeiter vor.



Mein Name ist **Julia Schönknecht**.

Ich bin 28 Jahre alt und arbeite seit 2011 bei der F V V. Ich habe meine Ausbildung zur Versicherungskauffrau bei der Provinzial gemacht und später den Versicherungsfachwirt.

Außerdem habe ich die Ausbildungsprüfung absolviert und bin zukünftig für die Ausbildung bei der F V V zuständig. Sonst arbeite ich in der Kundenberatung und als Spezialist für Unfallversicherung.



Mein Name ist **Jale Türk**.

Ich bin 33 Jahre alt und seit drei Jahren bei der F V V beschäftigt. Ich habe meine Ausbildung bei einem Versicherungsmakler in Bielefeld gemacht. Danach habe ich an der FH-Köln mit Schwerpunkt Versicherungswesen den Abschluss als Diplom-Kauffrau gemacht.

Ich arbeite in der Kundenberatung und verantworte den Bestand der Ford Krankenzusatzversicherung.

Rauchmelder Neue Pflichten

Im Jahr 2013 wurde der Einbau von Rauchmeldern auch in den Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen Pflicht.

In bestehenden Wohnungen müssen Rauchmelder nachgerüstet werden.

Für diese drei Bundesländer gelten folgende Fristen: Baden-Württemberg bis zum 31.12.2014, Nordrhein-Westfalen bis zum 31.12.2016 und Bayern bis zum 31.12.2017.

Keine Rauchmelderpflicht gibt es in Berlin, Brandenburg und Sachsen.

Weitere Informationen:
www.rauchmelder-lebensretter.de.

Aktuelles Urteil

Der BGH bestätigt Beschlusskompetenz einer Wohnungseigentümergeinschaft zum Einbau von Rauchmeldern. Az. ZR 238/11 vom 08.02.2013

Sie wollen mehr wissen? Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern!



Impressum Herausgeber:

Ford Versicherungs-Vermittlungs-GmbH
Geschäftsführerin Susanne Bongers
Henry-Ford-Straße 1
50735 Köln
Telefon: 0221/90-12200
Fax: 0221/7123764
E-Mail: fvv@ford.com
Web: www.fvv.de
Registergericht Köln, HRB 2597

Statusbezogene Vermittlerangaben nach § 11 Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV):

Status: Zugelassener Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach § 34d Abs.1 GewO
Registrierung: Registrierungs-Nr. D-7VWS-1XBGR-69
Vermittlerregister (DIHK): Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V., Breite Straße 29, 10178 Berlin. www.vermittlerregister.info

Redaktion/Konzeption:

Verantwortlich Thomas Bethke,
Versicherungsbetriebswirt/DVA
Postfach 650906,
22369 Hamburg

Wichtiger Hinweis:

Trotz sorgfältiger Prüfung der Informationen kann eine Garantie für die Richtigkeit nicht übernommen werden. Nachdruck, auch auszugsweise oder eine Vervielfältigung der Artikel über Print-, elektronische oder andere Medien nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion. Artikel, Entwürfe und Pläne unterliegen dem Schutz des Urheberrechts. Informationen und Preise ohne Gewähr. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.